Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 30. Мая 1860. **№ 59.** **Montag,** den 30. Mai 1860.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вендень, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Der Kohlenstoff in landwirthschaftlicher Beziehung.

(Fortsetzung.)

Verschiedenheit des Kohlenstoffs. Unter Kohlenstoff oder Kohle stellen wir uns gewöhnlich eine schwarze, feste, unlösliche Masse vor, die in der Hitze verbrennt und verschwindet, wie wir solche in der Holzkohle und in feinster Zertheilung in dem Ruß finden. Von dieser Beschaffenheit ist alle Kohle, die wir aus Pflanzen- und Thierstoffen erhalten, wenn wir sie bei abgehaltener Luft erhitzen. Wir finden aber auch schwarzen Kohlenstoff in der Natur, welcher metallisch glänzt und so äußerst schwer verbrennlich wie unschmelzbar ist, daß man Schmelztiegel daraus macht, in denen man Stahl und Eisen schmilzt, den Graphit. Ja wir finden den Kohlenstoff auch farblos, krystallisirt, steinähnlich und härter als alle anderen Steine und unverbrennlich im stärksten Ofenfeuer, im Diamant. Derselbe hat zwar äußerlich nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit der gewöhnlichen Kohle, man kann ihn aber durch Brennspiegel oder in Sauerstoff vollständig verbrennen und erhält dabei dasselbe Product und in derselben Menge, als ob man ein eben so schweres Stück reine Holzkohle verbrannt hätte. Soll ein Körper krystallisiren, so muß er vorher flüssig gemacht werden; dies geschieht entweder durch Schmelzung oder Auflösung. Wir können weder das eine noch das andere mit der Kohle; sie schmilzt in der stärksten Hitze nicht, sie löst sich ferner in keiner uns bis jetzt bekannten Flüssigkeit auf. Sollte es einst gelingen, ein Mittel aufzufinden, um sie flüssig (oder dampfförmig) zu machen, so würden sich die Diamanten unfehlbar auch künstlich nachbilden lassen.

Die schwarze Farbe verliert der Kohlenstoff auch, wenn er mit anderen Grundstoffen sich chemisch, d. h. auf's innigste verbindet; so finden wir ihn, mit Sauerstoff und Wasserstoff, oder auch mit diesen und zugleich noch mit Stickstoff verbunden, in der Zellensubstanz und dem Zelleninhalte der Pflanzen und Thiere, in den organischen Gebilden. Heben wir diese Verbindung auf, oder lockern wir sie nur, wie dies durch Erhitzen derselben geschieht, so bemerken wir den Kohlenstoff alsbald wieder in seiner charakteristischen schwarzen Farbe. Die bei allen organischen Körpern hiebei eintretende Schwärzung und Verkohlung ist dem abgeschiedenen Kohlenstoff derselben zuzuschreiben. Auch starke Schwefelsäure wirkt verkohlend, indem sie den organischen Stoffen Sauerstoff und Wasserstoff entzieht, den Kohlenstoff aber zurückläßt.

Saugkraft der porösen und feinzertheilten Kohle. In Folge der Kraft, welche die festen Körper haben, Flüssigkeiten und Gasarten an ihrer Oberfläche anzuziehen und festzuhalten (Flächenanziehung, Adhäsion, Capillarität), vermögen solche Körper, welche ein poröses, schwammähnliches Gefüge, und demzufolge auch in ihrem Innern viele Flächen haben, eine weit größere Anziehungskraft auf die genannten Stoffe auszuüben, als dichte oder weniger lockere Körper. In einem wallnußgroßen Stücke von Holzkohle befinden sich viele Hunderte von Scheidewänden, die, wenn man sie nebeneinander legen könnte, eine mehr als tausendmal so große Fläche bedecken würden, als das Stück Kohle allein bedeckt. Die Anziehungskraft dieser großen Fläche ist so gewaltig, daß die Kohle von manchen Luftarten 60—80 mal so viel einsaugen kann, als sie selbst Raum einnimmt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Luftarten bei einer solchen Zusammendrängung in einen 60—80 Mal kleineren Raum in dem Innern der Kohle flüssig oder fest werden. Die bei dieser Verdichtung frei werdende Wärme kann, namentlich bei Aufhäufung großer Massen von pulverisirter Kohle, bis zum Erglühen, bis zur Selbstentzündung derselben gehen, wie manche, besonders in Pulverfabriken vorgekommene Unglücksfälle gezeigt haben. Wie begierig die frisch dargestellte oder wiederausgeglühte Kohle auch Wasserdunst und andere Dämpfe, z. B. Riechstoffe aus der Luft, anzuziehen vermag, lehrt ihre Gewichtszunahme beim Liegen an der Luft, und das Verschwinden des Geruchs, wenn man sie in unangenehm riechende Zimmer stellt.

Diese Saugkraft der Holzkohle giebt sich selbst bei vielen gelösten flüssigen oder festen Körpern zu erkennen, welche aus ihren Auflösungen durch sie aufgenommen oder in ihr verdichtet oder niedergeschlagen werden. Aus den Lösungen einiger Metalle scheidet die Kohle die Metalle ab; aus rohem Branntwein saugt sie das Fuselöl ein und reinigt denselben; vielen gefärbten Lösungen entzieht sie die färbenden Stoffe u. dgl. m. Noch weit kräftiger wirkt in der angegebenen Weise die Knochenkohle, da in dieser die aus dem Leim der Knochen entstandene Kohle durch die dazwischen gelagerte Knochenerde eine äußerst große Zertheilung erlangt hat; sie ist das Mittel, durch welches man dem mit Kalk geläuterten Rübensafte in den Zuckerfabriken den aufgelösten Kalk und zugleich die färbenden Materien entzieht.

In ähnlicher Weise, sowohl Gase aus der atmosphärischen Luft einsaugend, als auch gelöste Stoffe der Bodenflüssigkeit absorbirend, wirken die porösen, feinpul-

verigen Bestandtheile der Ackererde, als: Humus, Thon, Eisenoxyhydrat, kohlensaure Kalkerde u. a., worüber das Wichtigste später zur Mittheilung gelangen wird.

Veränderung des Kohlenstoffes und der kohlenhaltigen Körper durch den Sauerstoff. Läßt man Holzkohle an der Luft liegen, so verändert sie sich nicht: sie ist unverweslich und unzerstörbar bei gewöhnlicher Temperatur, d. h. sie geht keine Verbindung mit dem Sauerstoff der Luft oder des Wassers ein. Läßt man dagegen Holz oder andere kohlehaltige vegetabilische oder thierische Substanzen an der Luft liegen, so saugen sie alsbald Sauerstoff und Feuchtigkeit aus der Luft ein, sie werden allmählig braun und mürbe, sie gehen in Verwesung über. Der Wasserstoff des Holzes verbindet sich mit dem Sauerstoff zu Wasser, der Kohlenstoff zu Kohlensäure; der Wasserstoff thut dies schneller, der Kohlenstoff langsamer, und aus diesem Grunde wird das verwesende Holz immer kohlenreicher, dafür aber ärmer an Wasserstoff und Sauerstoff, bis es endlich zu sogenanntem Humus zerfällt. Eine Nebeneinanderstellung der Bestandtheile des Humus und des Holzes zeigt die eintretende Veränderung deutlich:

Humus besteht aus 60 — 70 Kohlst., 4 — 5 Wasserst., 24 — 33 Sauerst.
Holz besteht aus 50 „ 6 „ 42 „

Auch in der Erde und unter Wasser ändert sich die Holzkohle nicht, wohl aber das Holz, dessen Kohlenstoff sich hier, da der Sauerstoff der Luft durch die Decke von Erde oder Wasser abgeschlossen ist, nur zum Theil mit dem vorhandenen Sauerstoff zu Kohlensäure, zum Theil dagegen mit dem vorhandenen Wasserstoff zu einer Art Leuchtgas (Sumpfgas) verbindet. Auch bei diesem Vorgange, dem der Fäulniß, verliert das Holz Wasserstoff und Sauerstoff in größerem Verhältniß als Kohlenstoff, und daher hat die durch die Fäulniß veränderte Holz- oder Pflanzenmasse (sogen. saurer Humus, Moor, Torf, Teichschlamm) einen reicheren Kohlenstoffgehalt als die frische, aus der sie entstanden.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mittheilung.

Blasbälge. Die in Schmiedewerkstätten meist allerwärts noch angewandten Lederblasbälge sind, wie es Jedem genügend bekannt sein wird, der mit ihnen zu thun hat, sowohl in ihrer Anschaffung, wie in der Unterhaltung, mehr oder weniger kostbar; sie geben ferner und besonders da, wo man nur mit Steinkohlen arbeitet, bei unvorsichtiger Behandlung leicht Gelegenheit zur Explosion. Es war gerade dieser letztere Uebelstand, welcher Veranlassung gab, auf einem westphälischen Werke zwei kurz hintereinander durch Explosion unbrauchbar gewordene Bälge durch Hand-Ventilatoren zu ersetzen. Der geringe Kostenaufwand für die Einrichtung kann als besondere Empfehlung zur Seite gestellt werden: — die ganze Vorrichtung kommt auf 25 — 30 Thlr. Der Ventilator an sich, der auf die einfachste Weise mit vier geraden Flügeln am Windrade hergestellt ist, hat eine Höhe von 17 rheinischen Zollen und eine Breite von 6". Die Einströmungsöffnungen für die Luft haben 4" im Durchmesser; das Ausströmungsrohr verengt sich auf eine Fußlänge von 6" auf 4" im Quadrat. Das Material zur Anfertigung ist 1" starkes Eisenblech. An der Welle des Windrades sitzt eine 2" starke Riemenscheibe, welche durch eine darüberliegende 54" hohe Scheibe getrieben wird, das Umsetzungsverhältniß ist also 1 : 27. Diese Welle ist zwischen Körnerspitzen eingespannt. Die große Riemenscheibe ist ziemlich leicht aus Tannenbrettern hergestellt und mit einem Gegengewicht versehen. Ihre Welle ist geknöpft und ebenfalls zwischen Körnerspitzen gelagert, welche durch die Säulen des hölzernen Ventilatorgerüstes hindurch geschraubt sind. Diese Welle wird durch dieselbe Vorrichtung bewegt, deren man sich in den Schmieden zum Bewegen der Blasebälge bedient, indem über der großen Riemenscheibe ein ungleicharmiger Schwengel liegt, an dessen langem Arme gezogen wird, während am kurzen Arme eine an der Kröpfung der Riemenscheibenwelle angeschlossene Lenkerstange befestigt ist. Die Riemenscheibe muß die Stelle des Schwungrades vertreten. An dem Ventilatorgehäuse sind an passender Stelle Thüren zum Oeffnen und Nachsehen angebracht.

(Berg- und Hüttenmänn. Ztg.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
696	Engl. Schn. „Triumph"	Baird	Inverkething	Kohlen	Pychlau
697	Dän. Gall. „Johanna"	Jürgens	Rendsburg	Ballast	Mitchell & Co.
698	Meckl. Brg. „Copermeus"	Bors	Copenhagen	„	Schröder & Co.
699	Dän. Brg. „Firgal"	Tremodt	Hull	„	Ordre
700	„ Schn. „Maren"	Lydom	Rönne	„	Kriegsm. & Co.
701	Preuß. Brg. „Geiser"	Richter	Rotterdam	„	Ordre
702	Schw. Schn. „Petronällo"	Müller	Wisby	„	Mitchell & Co.
703	„ „ „Tre Bröders"	Ridron	Bergen	Heringe	Westberg & Co.
704	Norw. Bark „Hebe"	Torbjornsen	Calais	Ballast	Ordre
705	Engl. Brg. „Edgar"	Coy	Swinemünde		
706	Holl. Kf. „Wierdina Hendrika"	Mesenbrook	Amsterdam	„	„
707	Norw. Schn. „Friedrich Lange"	Schumacher	Nizza	Güter	J. Behrens
708	Engl. Schn. „Comorn"	Martin	London	„	Ordre
708				Ballast	Brandt Geb.
709	Norw. „ „Lydia"	Hoormann	Liverpool	———	Ed. Sturtz
710	Preuß. „ „Activ"	Rothbart	Newcastle	Kohlen	Staar & Co.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer	Von	Ladung.	Adresse.
711	Meckl. Brg. „Paul Friedrich"	Dunker	Lübeck	Ballast	Henko
712	Holl. Kf. „Margaretha"	de Groot	Dysart	Kohlen	Pychlau
713	Engl. Brg. „Tennant"	Roope	Strandmollen	Ballast	Rücker & Co.
714	„ „ „Matanzas"	Mackay	London	„	„
715	Han. Gall. „Westphalia"	Mulder	Leer	„	Ordre
716	Schw. Schn. „Blanda"	Zachau	Ny-Köping	„	Rücker & Co.
717	Preuß. Brg. „Ernestine"	Lemcke	Hartlepool	Kohlen	Schröder & Co.
718	Engl. „ „Schiedam"	Meck	Swinemünde	Ballast	H. D. Schmidt
719	„ „ „Lancaster"	Tindale	„	Mauersteine	Rücker & Co.
720	„ „ „Edmund Paer"	Rose	Wisbech	Ballast	Ordre
721	Dän. Jacht „Urban"	Lund	Bornholm	Granitsteine	Ellermann
722	Russ. Schn. „Bethlehem"	Janson	Oporto	Wein	Ordre
723	Preuß. „ „Albert"	Rüske	Grangemouth	Kohlen	„
724	„ Schl. „Hanna"	Winter	Lübeck	Ballast	Jürgensen
725	Norw. Schn. „Anne Malene"	Andersen	Skudesnäs	Heringe	Kriegsm. & Co.
726	Franz. Brg. „petit Arthur"	David	St. Malo	Ballast	Wöhrm. & Co.
727	Pr. Sn. „Alexander v. Humboldt"	Gertner	Lübeck	—	Jürgensen
728	Russ. Brg. „Minna"	Waselius	Malaga	Güter	Ordre
729	„ Kf. „Louise"	Ziepe	Libau	Salz u. Eisen	„
730	Dän. Schn. „Baron Reetz Thott"	Mertensen	Copenhagen	Ballast	Brand Gebr.
731	Engl. Brg. „Amethyst"	Lamb	London	„	Rücker & Co.
732	„ „ „Creswell"	Affleck	Swinemünde	„	Wöhrm. & Co.
733	Meckl. „ „Herta"	Dade	„	„	Ordre
734	Dän. Schn. „Dorothea Elisabeth"	Wied	Boneß	Kohlen	Ruetz & Co.
735	Norw. Brg. „Andrake"	Tallaksen	Nor-Köping	Ballast	Schröder & Co.
736	Holl. Sch.-Kf. „Jacoba Lucretia"	Maas	Harlingen	„	Mitchell & Co.
737	„ Gall. „Hendrika Margaretha"	Korter	Amsterdam	Güter	Ordre
738	Franz. Brg. „Eugené Edmond"	Lepareux	Dünkirchen	Ballast	Mitchell & Co.
739	Russ. Schon. „Carl und Julie"	Schmidt	Oporto	Korkholz	H. D. Schmidt
740	Holl. „ „Acolus"	Wegener	Copenhagen	Ballast	Schepeler
741	Dän. „ „Kristine Marie"	Nielson	Svendborg	„	Ordre
742	Franz. Brg. „Menagere"	Batemann	Dünkirchen	„	Hill Gebr.
743	Schw. Sch. „Dockmann"	Anderson	Ny-Köping	Steine	Stephany & Co.
744	Holl. Kf. „Renske"	Movi	Inverkething	Kohlen	Pychlau

Ausgegangene Schiffe 314; angekommene Strusen 519.

Bekanntmachungen.

Die Herren Landmesser, welche geneigt sein sollten die Vermessung der fünf Wege-Classen im Wolmarschen Kreise zu übernehmen, werden desmittelst aufgefordert, sich deshalb bei dem Hrn. Kreisdeputirten Carl Baron Engelhardt auf Sehlen (im Wolmarschen Kreise, Salisburgschem Kirchspiele, Adresse über Rujen-Station), als dem Präses der Wolmarschen Wege-Commission, melden zu wollen. 1

Eine Reise in das Ausland unternehmend, zeige ich hierdurch an, daß während der etwa $2^1/_2$ monatlichen Dauer dieser Reise der Herr Hofgerichtsadvocat Wilhelm Petersen meine Stelle vertreten wird.
Riga den 26. Mai 1860. 2
Hofgerichtsadvocat Burchard v. Klot.

* * *

Angekommene Fremde.

Den 30. Mai 1860.

Stadt London. Hr. Kreislandmesser Slevogt, HH. Kaufl. Siller u. Schilling von Mitau; HH. Kaufleute Riemeyer u. Kirrigew von Reval; HH. Kaufleute Strieder u. Merlé von St. Petersburg; Hr. Hauslehrer Gerlach von Moskau; Mad. Transön von Kasan; Hr. Generalmajor Tipolt II. von Dünaburg; Hr. Lieut. Jordan von Mitau; Hr. dimitt. Generalmajor Dieterichs nebst Gattin aus Kurland; Hr. Baron Vietinghoff nebst Sohn, Hr. Professor Roller von St. Petersburg; Hr. Coll.-Assessor Gruner nebst Familie von Mitau.

Hotel St. Petersburg. HH. Landräthe v. Transehe und v. Stryck, HH. Kreisdeputirte Stål v. Holstein, v. Mensenkampf, v. Kahlen nebst Familie und Baron Nolken nebst Familie, Hr. dimitt. Obrist v. Pistohlkors, Hr. v. Stryck, Hr. Ordnungsrichter v. Transehe, Frau v. Bröcker, Hr. Kreisdeputirter v. Knorring aus Livland; Hr. Coll.-Secr. Stscherbakow, Hr. Kaufmann Schimmler, Hr. Particulier Höpker von St. Petersburg; Hr. Boltho v. Hohenbach nebst Familie aus dem Auslande; Frau Baronin Lieven nebst Familie, Hr. Baron Rutenberg aus Kurland.

Hotel du Nord. HH. Chiliberto, Montuoro und Fatamia aus dem Auslande; Hr. Kaufmann Fischers von St. Petersburg; Hr. Landrath v. Nolken nebst Familie aus Kurland; Hr. Fabrikant Löh, Hr. Kaufmann Welms, Hr. Obervogt v. Hehn aus Livland; Frau v. Berg nebst Familie aus Ehstland.

Stadt Dünaburg. Hr. Director Dreyer von Moskau; Demoiselle L. Panzenhagen von St. Petersburg; Frau Hofräthin Liborius von Arensburg; Hr. Gutsbesitzer Appermann, Hr. Gouv.-Secr. Lilienfeldt aus Livland.

Goldener Adler. Hr. Edelmann Winogradow von Pleskau; Hr. dimitt. Lieut. Slowinsk von Mohilew, Hr. Pfandhalter Erdel, Hr. Postcommissair Schönrock, Hr. Arrendator Frey aus Livland; Hr. Handl.-Commis Niemann von Pernau; HH. Kaufl.: Kurrikoff, Faure und Mettus von Dorpat.

Frankfurt a. M. Hr. Baron Stempel aus Kurland; Hr. Kaufm. Rohde und Hr. Apotheker Westberg von Werro; Hr. Obrist Hagen von Reval; Hr. Tit.-Rath Jelensky von Mitau.

Hr. Landrath Boron Ungern-Sternberg von Dorpat, logirt im Ritterhause.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 28. Mail 1860.

	pr. 20 Garnitz.	Ellern- . . pr. Faden	3 3 50		pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud
Buchweizengrütze . .	— —	Fichten-	3 — —	Flachs, Kron-	41	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	— —	Grehnen-Brennholz .	2 2 50	„ Wrack-	37	Reshinscher Taback . .	
Gerstengrütze	2 40	Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs-Dreiband . . .	37	Bettfedern	60 115
Erbsen	1½ 2 50	½ Brand .	8 —	Livländ. „ . . .	22	Knochen	
	per 100 Pfund	⅔ Brand . .	9 —	Flachshede	—	Pottasche, blaue . . .	
Gr. Roggenmehl . .	1 70 85		pr. Berkowez von 10 Pud	Lichttalg, gelber . . .	—	„ weiße . . .	
Weizenmehl	3 40 80	Reinhanf	—	„ weißer . . .		Säeleinsaat pr. Ton.	
Kartoffeln pr. Tschet.	40 50	Ausschußhanf	—	Seifentalg		Thurmsaat pr. Tscht.	
Butter pr. Pud . .	6 4/5 7 50	Paßhanf	—	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔	9 5/6
Heu „ „ . . K.	35 40	„ schwarzer . .			pr. Berkowez von 10 Pud	Hanfsaat 108 ℔ . .	
Stroh „ „ . . . „	— 30	Tors		Seife	38	Weizen à 16 Tschetw.	
	pr. Faden	Drujaner Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 „	90
Birken-Brennholz . .	4 —	„ Paßhanf .		Leinöl	34	Roggen à 15 „	91
Birken- u. Ellern- . .	— —	„ Tors . . .		Wachs . . . pr. Pud	15½ 16	Hafer à 20 Garz.	120 30

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	176¼	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	31 9/16	S.H.Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	36	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 26.	27.	28.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	105	„
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	„	95
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 26.	27.	28.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	102¼
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	101¾
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	99¾
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bah., v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 30. Mai 1860. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 59. Понедѣльникъ, 30. Мая **Montag, 30. Mai 1860.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. **Locale Abtheilung.**

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Das Rigasche Gouvernements-Postcomptoir bringt hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, daß bei demselben die vom Post-Departement mit der größten Ausführlichkeit neu zusammengestellten Reise-Postbücher, — wo die bis zum 1. März d. J. vorgekommenen Veränderungen und alle Auskünfte über Post-Equipagen, Eisenbahn- und Chausséewege ꝛc. aufgenommen worden sind, auch eine neue Postkarte des europäischen und asiatischen Rußlands, mit Einschluß des Zarthums Polen, Großfürstenthums Finnland, des Kaukasus und Sibiriens, angehängt ist, — für den Preis von zwei Rubel dreißig Kopeken S.-M. pr. Exemplar, nebst Karte und mit Verpackung und Versendung, — käuflich zu haben sind.

Riga, den 25. Mai 1860. Nr. 2028.

Рижская Губернская Почтовая Контора доводитъ симъ до всеобщаго извѣстія, что въ оной имѣются для продажи, вновь составленныя Почтовымъ Департаментомъ со всею подробностію, маршрутныя книжки, съ означеніемъ происшедшихъ по 1. Марта сего 1860 года перемѣнъ и всѣхъ свѣденій относительно почтовыхъ экипажей, желѣзныхъ и шоссейныхъ дорогъ и проч. и съ новою почтовою картою Европейской и Азіятской Россіи, со включеніемъ Царства Польскаго, Великаго Княжества Финляндскаго, Кавказа и Сибири. Цѣна этимъ книжкамъ, съ картою, за экземпляръ, съ укупоркою и пересылкою, 2 руб. 30 коп.

Рига, 25 Мая 1860 года. № 2028.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dim. Lieutenant H. von Walter auf das im Rigaschen Kreise und Ritauschen Kirchspiele belegene Gut Fossenberg um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 19. Mai 1860. Nr 678. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Assessor Wilhelm von Aderkas auf das im Rigaschen Kreise und Salisschen Kirchspiele belegene Gut Kürbis mit Büsterwolde um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate, a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 13. Mai 1860. Nr. 627. 1

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Alexander von zur Mühlen, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die nachgesuchte Mortification und Deletion des unterm 10. October 1835 für den dimitt. Rittmeister Gustav v. Rosen auf das im Dorpatschen Kreise und Laisschen Kirchspiele belegene Gut Restfer ingrossirten, nach Anzeige Supplicantis jedoch längst berichtigten und nicht mehr giltigen Schuldpostens von 10,000 Rbl. B.-Ass. sammt was demselben anhängig, über welchen die bezügliche Obligation abhanden gekommen, aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen und resp. Ansprüche an obspecificirten Schuldposten formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich

a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren Einwendungen und resp. Ansprüchen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und der obbezeichnete, unterm 10. October 1835 für den dimittirten Rittmeister Gustav von Rosen auf das Gut Restfer ingrossirte Schuldposten, groß 10,000 Rbl. B.-Ass. nebst was demselben anhängig, für nicht mehr giltig erklärt und delirt werden soll.

Riga, den 17. Mai 1860. Nr. 1809. 3

* * *

Nachdem der erbliche Ehrenbürger, Rathsherr a. D., Königlich-Sächsischer Consul und Ritter, ehemalige Banquier Johann Jacob Eduard Stephany am Schlusse des Jahres 1857 sein bis dahin unter der Firma „Stephany & Co." hierselbst bestandenes Bankhaus aufgegeben und über die Liquidation desselben Einem Kaiserlichen Rigaschen Wettgerichte gebührende Anzeige gemacht, hat derselbe um in der Folge keinen weiteren Ansprüchen, so an ihn und an sein gedachtes Bankhaus formirt werden möchten, ausgesetzt zu sein, um Erlaß eines Proclams ad convocandos creditores seiner und seines gedachten Bankhauses nachgesucht und selbiges nachgegeben erhalten.

Es werden demnach von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den erblichen Ehrenbürger, Rathsherr a. D., Königlich-Sächsischen Consul und Ritter, ehemaligen Banquier Johann Jacob Eduard Stephany oder sein am Schlusse des Jahres 1857 aufgegebenes, bis zum 21. April c. in Liquidation gestandenen Bankhauses „Stephany & Co." irgend welche Ansprüche und Anforderungen zu machen sich berechtigt erachten sollten, hierdurch aufgefordert, sich mit solchen Ansprüchen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen, 6 Monate, wird sein bis zum 16. November 1860 sub poena praeclusi et perpetui silentii bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren resp. Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen.

So geschehen, Riga-Rathhaus im Vogteigerichte den 16. Mai 1860. Nr. 206. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. bringt Ein Kaiserliches Rigasches Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach von den Bauern, Gebrüder Indrik und Jahn Kornis als Käuser des im Rigaschen Kreise und Rujenschen Kirchspiele belegenen, ehemals zum Gehorchslande des Gutes Rujen-Großhof gehört habenden Gesindes Mescha Tibs — hierselbst darum nachgesucht worden ist, ein gesetzliches Proclam darüber zu erlassen, — daß sie von den Bauern Adam Glinkewitsch und Christian Dunnow das denselben unterm 27. April 1854 eigenthümlich zugeschriebene Gesinde Mescha Tibs nebst dem dazu gehörigen, aus 3 Pferden, 9 Stück Rindvieh und 18 Loof Sommersaat bestehenden eisernen Inventarium für die Summe von 6400 Rbl. S. gekauft und von dieser Kaufsumme als eigene Schuld übernommen haben:

a) zum Besten der Livländischen Bauer-Rentenbank 1100 Rbl. S,
b) zum Besten des Herrn Besitzers des Gutes Rujen-Großhof 475 Rbl. S.,

als hat das Rigasche Kreisgericht diesem Petito deferirend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede — mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben — welche an dem genannten Gesinde Mescha Tibs cum omnibus appertinentiis aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu machen, oder gegen die gesetzliche Veräußerung und Eigenthumsübertragung etwa Einwendungen formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, innerhalb 3 Monate vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet, bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen sich zu melden, selbige zu documentiren und auszuführen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß elapso termino Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das gedachte Gesinde Mescha Tibs cum omnibus appertinentiis den Käufern Indrik und Jahn Kornis erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Wolmar, den 16. Mai 1860. Nr. 649. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen fügen Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat kraft dieses öffentlichen Proclams zu wissen: Demnach der verabschiedete Soldat Peter Sinkewitsch hierselbst mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, so citiren und laden wir Alle und Jede, welche an defuncti Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen

zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen sechs Monaten, a dato dieses Proclams, spätestens also am 21. Novbr. 1860, bei Uns ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu achten hat. V. R. W.
Dorpat, Rathhaus am 21. Mai 1860.
Nr. 608. 3

Torge.

Diejenigen, welche gesonnen sein sollten, die in diesem Jahre auszuführenden Reparaturen im Zollgebäude contractmäßig zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert sich mit ihren Unterpfändern am 3. Juni a. c. zum Torge und am 7. Juni zum Peretorge im Rigaschen Zollamte einzufinden, wo auch die betreffenden Kostenanschläge täglich in der Canzellei während der Sessionszeit eingesehen werden können.
Riga, den 26. Mai 1860.

Рижская Таможня вызываетъ симъ желающихъ произвести въ текущемъ году исправленія зданій ея, явиться въ Таможню съ надлежащими залогами на торгъ 3., а на переторжку 7. Іюня с. г. Смѣты на эти работы можно видѣть ежедневно въ Канцеляріи Таможни во время присутствія.
Рига, 26. Мая 1860 года.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche
1) die Lieferung von verschiedenen neuen Möbeln und
2) die Reparatur von diversen alten Möbeln übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zum Torge am 8. Juni d. J. und zeitig vorher zur Einsicht der Bedingungen rc. bei dieser Verwaltung zu erscheinen. Nr. 59.
Riga-Rathhaus, am 26. Mai 1860. 3

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden am 1. Juni d. J. Torge abgehalten werden:
1) über die Remonte des Gassenbeleuchtungs-Apparats.
2) über die Lieferung von Spiritusgas und
3) über die Lieferung von Lampendochten.
Demnach werden Diejenigen, welche sich an diesen Torgen betheiligen wollen desmittelst aufgefordert, schon zeitig vorher zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei dieser Verwaltung zu erscheinen.
Riga-Rathhaus am 19. Mai 1860.
Nr. 57. 2

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung sind zum 1. Juni d. J. abermalige Torge anberaumt worden über die Lieferung:
1) der für das Militair erforderlichen Talglichte und
2) des zur Gassenbeleuchtung erforderlichen Hanföls;
Demnach die auf obige Lieferungen Reflectirenden aufgefordert werden, zeitig vorher zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei dieser Verwaltung zu erscheinen.
Riga-Rathhaus, am 19. Mai 1860.
Nr. 56. 2

* * *

Diejenigen, welche
1) die für dieses Jahr erforderlichen Remontearbeiten an der Riga-Olaischen Chaussee, bestehend im Reinigen der Chaussee, der Chaussee- und Abzugsgräben, Richten der Barrieresteine und dergl. m.,
2) das Ziehen von cr. 1100 lauf. Faden Abzugsgräben zur Entwässerung des Olaischen Waldes,
übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert sich an den auf den 26. und 31. Mai und 2. Juni d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen zu melden. Nr. 543. 1
Riga-Rathhaus, den 21. Mai 1860.

Лица, желающіе принять на себя
1) производство потребныхъ для ремонта Риго-Митавскаго шоссе въ настоящемъ году работъ и именно чистку шоссе, шоссейныхъ водоотводныхъ канавъ уставленіе барьерныхъ камней и. т. п.,
2) проведеніе около 1100 погонныхъ саженъ водоотводныхъ канавъ для осушенія Олайскаго лѣса,
приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 26. и 31. ч. сего Мая и 2. ч. Іюня сего года съ часа по полудни, заранѣе же тѣ же лица имѣютъ явиться въ оную же Коммиссію для разсмотрѣнія условій и представленія достаточныхъ залоговъ.
Рига-Ратгаузъ, 21. Мая 1860 г. № 543. 1

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Mittwoch am 1. Juni d. J., Nachmittags um 3 Uhr, der Nachlaß des weiland Instrumentenmachers Carl Berg, bestehend in diversen Werkzeugen und Material zum Fortepianobau, Kleidern und Wäsche und mehren anderen brauchbaren Sachen, in dem Hause des Herrn Apothekers Neumann, belegen allhier in der Stadt an der großen Sandstraße, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga, den 28. Mai 1860.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhaltersgehilfe.

* * *

Abreisehalber werden am 7. Juni d. J. und an den folgenden Tagen, Nachmittags 5 Uhr, im Eckhause gegenüber der Börse, Nr. 2, in der Belle-Etage, ein 7 Zimmern ausfüllendes Möblement deutscher Arbeit, in Mahagony-, Nußbaum- und Eschenholz, bestehend in Federsophas, Fauteuils und Stühlen auf Federn, mit Seidendamast und rothem Peluche bezogen, Trümeaux und gewöhnlichen Wandspiegeln, Komoden, Betten, Silber- und Kleiderschränken, Schreibtischen &c.; ferner in einem Dresdner Flügel, einer pariser Tischuhr, einer Mahagony-Damentoilette, einem Büffet von besonders schönem eschenem Holze, einem runden Speisetisch für 30 Personen, 18 Rohrstühlen, Mahagony und Gyps-Postamenten, Marmorstatüen und Vasen, eleganten Fenstergardinen, modernen Kronleuchtern, Girandolen und Wandlampetten, Tischgeräthen von Glas und englischer Fayence, Kupferzeug und vielerlei anderen brauchbaren Gegenständen — für baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch,
st. Krons-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das Billet des verabschiedeten Soldaten Ilja Iwanow Gorodkoff, giltig bis zum 29. December 1860.

Das B.-B. des verabschiedeten Unteroffiziers Peter Michailow Wassiljew vom 21. Januar 1859, Nr. 21.

Die Legitimation der zum hiesigen Arbeiter-Oklad verzeichneten Eva Kalning vom Jahre 1859, Nr. 139.

Abreisende

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Rath's dieserhalb melden mögen

Putzmacherin Bertha Rosenthal, Maurergesell Carl Friedrich Kramunky, Opernsängerin Emilie Hessert, Kaufmann Niels Christian Fischer, Färber Eduard Fischer, Franz Xaver Schmidthauer, Anton Schmidt, Schauspieler Friedrich Tannhof 3

Maurergesell Julius Wolff, Maurer Ernst Salge, Friedrich Oswald Kandler, Handlungsreisender Eduard Lebegott, Fabrikant Peter Lambert, Zimmermann Carl Gottlob Scharn, 2

Kaufmann und Consul Hagen, Ingenieurstochter Käthe Oliver, Kellner Gustav Robert Krause, Louise Marie Korn geb. Malchus, Emilie Dorothea Schultz, 1

nach dem Auslande.

Agafia Larionowa, Wittwe Helene Kaldowsky, Wassily Osipow Kolesnikow, Sophia Iwanowa Berg nebst Tochter Tatjana, Anna Golekow, Matrena Iljina Kriwitzky, Israel Berkow Gordin, Iwan Denisow Simitzky, Wassily Iwanow Simitzky, Peter Stepanow Leontjew, Fedor Petrow Matorin, Afonas Frolow Asonin, Wassil Frolow Asonin, Jacob Ludwig Hasner, Gustav Johannson Helander, Johann Georg Lutz, Aria Schmerkowitsch Schwill, Carl Johann Gottfried Neumann, Stanislaus Christian Stern, Collegien-Assessor C. Hinz, Selik Benjaminowitsch Schifferson, Abram Leibowitsch Dison, Henriette Kramsack, Juliana Willmann, Rachmel Zalko Sroliowitz Pines, Chaim Josseliowitsch Michelsohn, Christian Sager, Theodor Graumann, Daniel Hartwich, Johann Ferdinand Lehr, Markejan Nikonow Makasejew, Louise Charlotte Wittenburg geb. Usewitzky, Natalie Eleonore Orlowsky, Johann Heinrich Hühnert, Stanislaw Matwejew Ljubinsky, Elisabeth Gehrmann, Schlossergesell Hermann Carl Lange,

nach andern Gouvernements.

Berichtigung. In der Gouvernements-Zeitung vom 20. Mai 1860 Nr. 56 lies: Seite 316, Spalte 1, Zeile 31 von oben „Kastran" statt „Kastrand", Sp. 2, Z. 16 v. o. „21 Weißensee" statt „22 Weißensee", in derselben Sp. Z. 14 v. u. „Barthol." statt Bartholi" und Z. 4 v. u. „56 Teilitz" statt „16 Teilitz".

Für den Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**